

was aber der Untersuchungsrichter verhinderte, indem er beide Schwestern festhalten ließ und ihnen erklärte, es verbiete ihnen im Namen des Gesetzes, sich von der Stelle zu rühren.

Gefolgt von den Nonnen, begab sich hierauf die Commission in den obern Corridor, woselbst eine der Nonnen den Untersuchungsrichter zu der Zelle der „Schwester“ Barbara geleitete.

Die Zelle befindet sich am äußersten Ende des Corridors zwischen der Speisekammer und der Kloake, hat ein vermauertes Fenster, ist mit einer hölzernen Doppelthür versehen, an der eine verschiebbare Oeffnung angebracht ist, durch welche wahrscheinlich Speisen verabreicht wurden. Durch eine kleine freigelassene Fensternische fällt dann und wann ein Lichtstrahl in diesen unheimlichen Kerker.

Man öffnete die 7 Schritt lange und 6 Schritt breite Zelle. Es fällt schwer, den Anblick zu beschreiben, den dieses Inquisitionsstückchen im 19. Jahrhundert gewährte!

In einem finstern, verpesteten, an eine Kloake angrenzenden und seiner Bewohnerin als Kloake dienenden Loch saß oder vielmehr kauerte auf einem Strohlager ein ganz nacktes, verwildertes, halb wahnsinniges Weib, welches bei dem ungewohnten Anblicke von Licht, Außenwelt und Menschen die Hände faltete und jämmerlich flehte: „Ich bin hungrig, erbarmet euch meiner, gebet mir Fleisch und ich werde gehorsam sein!..“ Diese Kammer, welche nichts außer einem Haufen Stroh, aller Art Unrath und einer Schüssel mit verfaulten Kartoffeln, aber sonst gar nichts, keinen Ofen, nicht Bett, nicht Tisch noch Stuhl enthielt, diese Kammer, welche kein Sonnenstrahl und kein Herd erwärmte, hatten die unmenschlichen „Schwestern“ als Wohnungsstätte für eine ihrer Colleginnen auserkoren, und sie daselbst durch 21 Jahre, seit 1848, eingesperrt gehalten! Durch 21 Jahre gingen täglich die Grauen „Schwestern“ an dieser Zelle vorbei, und keiner von ihnen war es in den Sinn gekommen, sich des armen Opfers zu erbarmen.

Halb Mensch, halb Thier, mit kothigem Leibe, schlotternden dünnen Beinen, eingefallenen Wangen, mit ganz geschorenem schmutzigen Kopfe, jahrelang nicht gewaschen, kam ein fürchterliches Wesen zum Vorschein, wie es selbst Dante in seiner stärksten Einbildungskraft nicht zeichnen konnte. Die eingefallenen Augen auf Einen Punkt gerichtet, so kniete das jammervolle Opfer im Kloster der Karmeliterinnen.

Der Untersuchungsrichter befahl sofort, der Barbara Urbyl ein Hemde zu geben, und holte selbst den Bischof Galecki. Beim Anblicke des Opfers war der Bischof tief gerührt, versammelte die Nonnen und machte ihnen die heftigsten Vorwürfe über ihr unmenschliches Verfahren. „Ist das eure Nächstenliebe? Auf diese Weise wollt ihr in's Himmelreich kommen? Ihr Furien, nicht Weiber!“ so sprach der erzürnte Bischof, und als sich die Frauen entschuldigen wollten, donnerte er sie an: „Schweigt, ihr Elenden, fort aus meinem Angesicht! Ihr, die ihr die Religion schändet... Fort!“

Der anwesende Beichtvater Piantkiewicz, ein alter Priester, wagte einzuwenden, die geistliche Behörde habe von dem Unfuge gewußt, worauf der Bischof und der Prälat Spital ihn Lügen strafen und ihn ermahnten, er möge seine Seele nicht durch Verleumdungen noch mehr beladen. Der Bischof suspendirte sofort den Beichtvater und die Oberin, welche aus einem altherwürdigen Adelsgeschlechte stammt und auf ihre so hochgeachtete Familie einen solchen großen Schandfleck wirft.

Der Bischof befahl, die Barbara Urbyl in eine Zelle zu führen, sie anzukleiden und zu pflegen. Nicht ohne Widerstreben erfüllte die Oberin diesen Auftrag.

Als die Barbara Urbyl hinausgeführt wurde, fragte sie ängstlich: „ob man sie nicht mehr in ihr Grab zurückführen werde?“ — und befragt, warum sie eingesperrt war, gab sie zur Antwort: „Ich habe das Keuschheitsgelübde gebrochen,

aber diese da“ — sich mit fürchterlicher Geberde und wildem Sprunge gegen ihre Colleginnen wendend — „sind auch nicht rein, sind auch keine Engel!“ Auf den Beichtvater sprang sie zu und schrie: „Du Bestie!“

Nach Aussagen der Gerichtsärzte befindet sich die Barbara Urbyl in mehr verwildertem als wahnsinnigem Zustande; die Aerzte machen jedoch ihr schließliches Gutachten von der Transportirung der Patientin in die Irrenanstalt behufs Beobachtung derselben abhängig. Dies ist auch bereits geschehen, und die Aerzte haben die Hoffnung nicht aufgegeben, Barbara werde die Besinnung wieder gewinnen.

Die Untersuchung wird erschwert durch die strenge Klosterclausur; die Nonnen sind stark verschleiert, so daß der Untersuchungsrichter nie wissen kann, mit wem er spricht. Die Oberin und ihre Vorgängerin sind verhaftet und dem Landesgericht übergeben worden.

An den Tagen nach der Entdeckung fanden vor dem Kloster mehrere Excesse statt; man sprengte die Pforten und warf die Fenster ein; der Rector der Jesuiten wurde insultirt. Das Militär stellte die Ordnung her und nahm an 40 Verhaftungen vor.

Man verlangt allgemein die Aufhebung aller geistlichen Orden und Klöster in Oesterreich.

### Auszug aus dem Protocoll über die Sitzungen des Stadt-Gemeinderaths zu Glashütte am 16. Juli 1869.

Fünfte Sitzung. Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Schneider, Herr Stadtrath Mende, der Unterzeichnete; die Herren Stadtverordneten Sachse, Trepte, Zeibig, Lindig, Blase, Kadner und Bellmann.

1) In Gemäßheit einer Verordnung des Königl. Ger. = Amtes Lauenstein ist für die hiesige Gemeinde die Aufstellung der Grundsätze vorzunehmen, nach deren künftighin die Vertheilung der Leistungen für die bewaffnete Macht stattfinden soll. Man beschließt, als Maasstab für das zu entwerfende Einquartirungskataster das abgeschätzte Einkommen aufzustellen, da dieses System die beste Bürgschaft für gerechte Vertheilung der Last bietet, die Vorarbeiten dafür in unserm Localsteuerkataster bereits vorliegen, und übrigens sich dies Verfahren während des Krieges von 1866 als zweckmäßig bewährt hat.

2) Die Heimathsangehörigkeit des unehel. Kindes Franziska Marie, von der Bertha Louise Fraßke hier geboren, wird anerkannt.

3) Einem Gesuche des Handarbeiters Gäbler um Unterstützung des von ihm verpflegten kranken Künze, wird nachgekommen, und es wird Herr Mende mit den nöthigen Erörterungen beauftragt.

4) Auf Ansuchen des Polizeidieners Jungnickel wird demselben eine Zulage von 10 Thalern jährlich gewährt.

5) Außerdem beschließt man, demselben die Erinnerung der Communalsteuer = Restanten zu übertragen, welche künftighin regelmäßig in längstens vierteljährlichen Zwischenräumen vorgenommen werden soll.

M. Großmann.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Altenberg.

Am 10. Sonntag nach Trinit. öffentliche Communion und Beichte (8 Uhr) durch Hrn. P. Friedrich. Vormittags predigt über Luc. 19, 41—48 Derselbe. Nachmittags predigt Herr Diac. Kleinpaul.

#### Dippoldiswalde.

Am 10. Sonnt. nach Trinit. Comm. Herr Diac. Mühlberg. Vormittags predigt Derselbe. Nachmittags Bestunde.